

Hinweis: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

## **Rahmenvertrag**

zwischen

Jobcenter Dortmund

vertreten durch die Geschäftsführerin Stephanie Krömer

Kampstr. 49,

44137 Dortmund

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

- zusammen nachfolgend als Partei(ein) bezeichnet –

über

**den Druck von Printprodukten**

## Inhalt

|                                               |   |
|-----------------------------------------------|---|
| § 1 Vertragsgegenstand.....                   | 3 |
| § 2 Vertragsbestandteile .....                | 3 |
| § 3 Vertragsdauer/Kündigung .....             | 3 |
| § 4 Preise .....                              | 4 |
| § 5 Leistungsort .....                        | 4 |
| § 6 Durchführung des Vertrages .....          | 4 |
| § 7 Verpackungen.....                         | 4 |
| § 8 Rechnung, Zahlung .....                   | 4 |
| § 9 Antikorruptionsklausel .....              | 5 |
| § 10 Schriftform; Salvatorische Klausel ..... | 5 |
| § 11 Datenschutz .....                        | 6 |
| § 12 Gerichtsstand.....                       | 6 |
| § 13 Schlussbestimmungen .....                | 6 |

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist der Druck und die Lieferung von Printprodukten für das Jobcenter Dortmund, vertreten durch die Geschäftsführerin Stephanie Krömer, Kampstr. 49, 44137 Dortmund.

## **§ 2 Vertragsbestandteile**

(1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen bestimmen sich durch:

- a) die Vereinbarungen in diesem Vertrag
- b) die Allgemeine Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen,
- c) das Angebot vom XX.XX.XXXX
- d) die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Auftraggebers (AGB)
- e) die gesetzlichen Bestimmungen BGB

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

Bei Unstimmigkeiten gelten die Vereinbarungsbestandteile in der vorstehenden Reihenfolge.

## **§ 3 Vertragsdauer/Kündigung**

(1) Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 06.11.2026 bis 05.11.2027 für 12 Monate geschlossen. Er endet mit Ablauf des 05.11.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine stillschweigende Verlängerung durch das Jobcenter Dortmund ist für bis zu drei weiteren Jahren möglich. Die Verlängerung gilt immer für weitere 12 Monate. Sollte das Jobcenter Dortmund sich gegen eine stillschweigende Verlängerung entscheiden, hat das Jobcenter Dortmund den Auftragnehmer 3 Monate vor Ablauf des Rahmenvertrags schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen. Als Vorliegen eines wichtigen Grundes gelten für den Auftraggeber insbesondere:

- a) ein Verstoß des Auftragnehmers gegen eine gesetzlich oder vertraglich vereinbarte Datenschutzbestimmung (§ 11 des Vertrages),
- b) die Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers oder dessen Ablehnung mangels Masse,
- c) die Verletzung einer sonstigen wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer,
- d) wenn der Auftraggeber nach Unterzeichnung des Vertrages feststellt, dass vom Auftragnehmer Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

(3) Im Falle einer fristlosen Kündigung dieses Vertrages durch den Auftraggeber steht dem Auftragnehmer eine Vergütung nur für die bis dahin vertragsgemäß erbrachte Leistungen zu.

#### **§ 4 Preise**

(1) Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen gelten die im Preisblatt des Angebotes zur Ausschreibung aufgeführten Preise. Die Preise sind Festpreise zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Durch die Festpreise werden alle Leistungen des Auftragnehmers abgedeckt, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

(2) Die vereinbarten Festpreise gelten für die gesamte Laufzeit des Vertrages.

#### **§ 5 Leistungsort**

Die Leistung wird im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Dortmund erbracht. Der Einsatz erfolgt in den verschiedenen Liegenschaften des Jobcenter Dortmund. Einsätze im Stadtgebiet oder anderen, dem Jobcenter zugehörigen Dienststellen, sind im Ausnahmefall möglich.

#### **§ 6 Durchführung des Vertrages**

(1) Die auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge werden entsprechend der Bedingungen der Rahmenvereinbarung vergeben. Die Lieferung hat unverzüglich (innerhalb von längstens 4 Arbeitstagen nach Bestellung) oder innerhalb der vereinbarten Termine zu erfolgen.

(2) Lieferart und Lieferort: frei Haus.

(3) Beauftragt wird je Einzelabruf ein Mindestbestellwert von 15,00 €.

(4) Der Auftragnehmer ist und bleibt ausschließlicher Vertragspartner des Auftraggebers. Die Beauftragung von Subunternehmen ist außer für Logistikunternehmen nicht zulässig. Bei Beauftragung dieser Subunternehmen hat der Auftragnehmer zu gewährleisten, dass diese ebenfalls alle vertraglichen Anforderungen und Verpflichtungen erfüllen.

#### **§ 7 Verpackungen**

(1) Die Verpackungen sind aus Gründen der Abfallvermeidung auf das zwingend Notwendige zu beschränken.

#### **§ 8 Rechnung, Zahlung**

(1) Forderungen aus diesem Vertrag sind unter Angabe der Auftragsnummer 26\_07 mit den entsprechenden Nachweisen an folgende Anschrift in Rechnung zu stellen:

Jobcenter Dortmund  
Zentrale Dienste  
Kampstraße 49  
44137 Dortmund

(2) Etwaige Änderungen bei dem Rechnungsadressaten behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor. Entsprechend rechtzeitige Änderungsinformationen werden durch den Auftraggeber erteilt.

(3) Die Vergütung des Auftragnehmers ergibt sich aus den Preisangaben des Angebotes und den vom Auftraggeber abgenommenen Leistungen. Die Preise sind Pauschalpreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Durch die Pauschalpreise werden alle Leistungen abgedeckt, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

(4) Es ist eine Gesamtrechnung mit den erforderlichen Nachweisen zu erstellen, welche im Briefkopf eindeutig den Lieferanten als Rechnungsersteller bezeichnet.

(5) Die Zahlungen erfolgen im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer schriftlich zu benennendem Konto. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage und beginnt mit Eingang einer prüfbaren Rechnung im Original, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung ordnungsgemäß erbracht wurde.

(6) Die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis gegen den Auftraggeber an Dritte ist nur mit der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers statthaft.

(7) Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung stehen dem Auftragnehmer Zahlungen nur anteilig für bis dahin mangelfrei erbrachte Leistungen zu. Ohne Rechtsgrund erlangte Zahlungen sind zurückzuerstatten. Der Erstattungsanspruch ist sofort fällig. Im Falle der nicht fristgerechten Zahlung ist der Betrag mit 8 Prozentpunkten über dem geltenden Basissatz gem. § 247 BGB zu verzinsen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## **§ 9 Antikorruptionsklausel**

(1) Die Vertragsparteien erklären, jeglicher Form von Korruption entgegenzuwirken.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Gesetze zur Unterlassung von Vorteilsgewährung und Bestechung (Korruption). Insbesondere darf der Auftragnehmer den Beschäftigten des Auftraggebers (Amtsträger bzw. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete) weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile im Sinne der §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (StGB) anbieten, versprechen oder gewähren.

## **§ 10 Schriftform; Salvatorische Klausel**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschl. dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Ergänzungen und Änderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet

sein, Schriftwechsel genügt nicht. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.

(2) Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung, nicht den Vertrag als Ganzes. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend ergänzend auszulegen.

## **§ 11 Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die durch die Vertragsausführung erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und sonst zu verwerten.

## **§ 12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Dortmund.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder der Vereinbarung im Ganzen nicht berührt.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung/Bedarfstabelle
- Angebot
- Preisblatt

---

(Ort, Datum)

---

Stempel/Unterschrift des Auftraggebers

---

(Ort, Datum)

---

Stempel/Unterschrift des Auftragnehmers